

## **Österreichisches Verzeichnis des ausreichend verfügbaren Pflanzenvermehrungsmaterials für die biologische Produktion (Verfügbarkeitsliste) gemäß Anhang II Teil I Punkt 1.8.5.6. der Verordnung (EU) 2018/848**

### **1 Rechtsvorschriften**

1.8.5.6. Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erstellen ein amtliches Verzeichnis der Arten, Unterarten oder Sorten (gegebenenfalls zusammengefasst), für die festgestellt wird, dass in ihrem Hoheitsgebiet ökologisches/biologisches Pflanzenvermehrungsmaterial oder Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial für die entsprechenden Sorten in ausreichender Menge verfügbar ist.

### **2 Verzeichnis für das Jahr 2022**

Derzeit sind keine Arten, Unterarten oder Sorten gelistet, für die biologisches Pflanzenvermehrungsmaterial oder Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial für die entsprechenden Sorten in ausreichender Menge verfügbar ist.

### **3 Verzeichnis für das Jahr 2023**

Derzeit sind keine Arten, Unterarten oder Sorten gelistet, für die biologisches Pflanzenvermehrungsmaterial oder Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial für die entsprechenden Sorten in ausreichender Menge verfügbar ist.